

Bericht gemäß § 5 der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommuldarlehen der Gemeinde Jade
--

Beratungsablauf:		
17.11.2020	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 12.07.2007 die Kreditrichtlinie beschlossen. Nach § 5 der Richtlinie ist dem Finanzausschuss regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie und die allgemeine Entwicklung der Schuldenstände der Gemeinde zu berichten.

Entwicklung der Schulden

Gläubiger	Stand 31.12.2019	Tilgung 2020 (lt. HH - Plan)	Darlehens- aufnahme (Stand: 02.11.2020)	vor. Stand 31.12.2020
Landkreis (KSBK)	196.049,10 €	73.907,20 €	- €	122.141,90 €
Kreditmarkt	6.578.319,67 €	795.878,86 €	500.000,00 €	6.282.440,81 €
Gesamt ohne Kassenkredit	6.774.368,77 €	869.786,06 €	500.000,00 €	6.404.582,71 €

Die Darlehensermächtigung 2019 in Höhe von 1.402.200,- wurde mit der Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000,- € teilweise in Anspruch genommen. Sie wird im Übrigen nach Fortschritt der Maßnahmen in Anspruch genommen. Im Haushalt 2020 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 610 T € (vor dem 2. Nachtrag; einschl. 2. Nachtrag 295,8 T€) veranschlagt. Somit belief sich der Schuldenstand zum Jahresende 2020 auf rd. 7,9 Mio € (2. Nachtrag 7,6 Mio €).

Tilgung 2020:

Im Jahr 2020 wurden 1 Darlehen getilgt:

Datum	Restbetrag	Zinssatz
30.09.2020	21.201,32 €	0,65 %

Umschuldung 2019:

Es sind 2020 keine Umschuldungen erfolgt.

Neuaufnahme 2020:

Im Jahr 2020 ist eine Neuaufnahme bisher erfolgt:

Datum	Betrag	Zinssatz
24.02.2020	500.000 €	0,50 %

Kassenkredite

Im Jahr 2020 sind Kassenkredite bisher nicht in Anspruch genommen.

Daneben ist ein EONIA – Kredit als Überziehungsrahmen mit einem Zinssatz von min. 0,35 % vereinbart.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht gemäß § 5 der Kreditrichtlinie zustimmend zur Kenntnis.